



| | | | |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis | | |
| | Ja | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss | | | |
| Stadtvertretung | | | |

| | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---|---|

| | | |
|----------------|---|----------------------------|
| Dezernat: I | Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung | Sachbearb.: Frau Langer |
|----------------|---|----------------------------|

| | |
|-------------------|---------------|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: |
| Finanzabteilung | |
| Ordnungsamt | |

| | | | |
|----------|---|----|-----|
| gesehen: | I | II | III |
| | | | |

TOP: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und -richterinnen für die Jahre 2025 bis 2030

Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung benennt folgende Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen im Hochsauerlandkreis:

.....

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Wahlzeit der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen beim Verwaltungsgericht Arnsberg und beim Oberverwaltungsgericht für das Land NRW in Münster endet turnusgemäß zu Beginn des Jahres 2025. Zur Vorbereitung der Neuwahlen hat der Hochsauerlandkreis gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen aufzustellen, über die der Kreistag mit 2/3-Mehrheit entscheidet.

Wie in der Vergangenheit, werden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis gebeten, bei der Aufstellung der Vorschlagslisten des Kreises mitzuwirken. Mit Schreiben vom 20.02.2024 bittet der Landrat, geeignete Personen in folgender Anzahl zu benennen:

- für das Amt der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen beim Oberverwaltungsgericht Münster mindestens **1 Person**,
- für das Amt der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen beim Verwaltungsgericht Arnsberg mindestens **8 Personen**.

Bei der Auswahl der Personen sind die Voraussetzungen der Eignung zum/zur ehrenamtlichen Richter/Richterin nach den §§ 20 – 23 VwGO zu beachten, die als Anlage beigefügt sind. Besonders wird auf § 22 Nr. 3 VwGO hingewiesen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Um für den Fall einer Wahl eventuelle Terminprobleme zu vermeiden, sind für das OVG und VG möglichst unterschiedliche Personen zu benennen.

Folgende Personen wurden seinerzeit für die ablaufende Wahlperiode vorgeschlagen:

Ehrenamtliche Richter beim OVG Münster:

- Rick Schultrich, Schmallenberg
- Angela Degner, Schmallenberg
- Paul Siepe, Schmallenberg
- Franz-Josef Hagemeyer, Oberberndorf
- Robert Rickert, Gleidorf
- Franz Gisbert Canisius, Schmallenberg

Ehrenamtliche Richter beim VG Arnsberg:

- Hubertus Guntermann, Bad Fredeburg
- Peter Börger, Fleckenberg
- Karl-Heinz Hennecke, Schmallenberg
- Rick Schultrich, Schmallenberg
- Angela Degner, Schmallenberg
- Paul Siepe, Schmallenberg
- Franz-Josef Hagemeyer, Oberberndorf
- Robert Rickert, Gleidorf
- Franz Gisbert Canisius, Schmallenberg

In der Presse und im Internet wurde mit Datum vom 06.03.2024 ein Aufruf veröffentlicht, in dem sich interessierte Bürger bis zum 28.03.2024 für die Ämter der ehrenamtlichen Richter bewerben konnten.

Darüber hinaus wurden mit Datum vom 05.03.2024 die Fraktionsvorsitzenden mit der Bitte angeschrieben, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.04.2024 entsprechende Vorschläge vorzubereiten.

Die eingegangenen Bewerbungen werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.04.2024 vorgetragen. Die Liste aller Bewerber wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 25.04.2024 vorgetragen.